



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

31. August 2015
Folge 16/2015

Inhalt

Bebauungspläne.....	2, 3
Impressum.....	3
Neue Verkehrsregelung Innenstadtregelung – Übernahmebeschluss sowie Gemeindestraßenfestlegung	3

Hier anmelden zum Newsletter
der Stadt Salzburg



Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Einzelbewilligungs- verfahren gemäß § 46 Abs.1 ROG 2009

Ansuchen

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/32151/2015/003

Salzburg, 12. August 2015

Betrifft:
Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe „Schallmoos Süd 6/G1/NE1“- Neuaufstellung; Öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Schallmooser Hauptstraße 46, GST. 1731/2, KG Schallmoos

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 106/2013, wird kundgemacht, dass der Entwurf des erweiterten Bebauungsplanes der Grundstufe „Schallmoos Süd 6/G1/NE1“ im Bereich Schallmooser Hauptstraße 46, Gst. 1731/2, KG Schallmoos, als 1.Änderung (Ergänzung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Schallmoos Süd 6/G1“ vier Wochen lang,

und zwar in der Zeit vom 1.09.2015 bis einschließlich 29.09.2015 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Andreas Schmidbaur

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/68126/2013/003

Salzburg, 20. August 2015

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Süd-Ost 12/G1/N2“ – 2. Änderung; Öffentliche Auflage des Entwurfs im Bereich Dornberggasse, KG Lieferung II

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 106/2013, wird der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Süd-Ost 12/G1“ im Bereich Dornberggasse, KG Lieferung II, entsprechend der planlichen Darstellung „Münchner Bundesstraße Süd-Ost 12/G1/N2“ kundgemacht.

Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt vier Wochen lang und zwar in der Zeit vom 01.09.2015 bis einschließlich 29.09.2015, bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden.

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zu dem Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Info-Z/Salzbürger Monat
Tel. 8072-2502

Magistrat Salzburg
 Zahl: 05/03/46114/2015/004

Salzburg, 24. August 2015

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe "Riedenburgkaserne/A1"; Öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich der Riedenburgkaserne

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 106/2013, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Riedenburgkaserne /A1“ im Bereich der Riedenburgkaserne vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 10.9.2015 bis einschließlich 8.10.2015 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
 Mag. Felix Holzmannhofer



STADT : SALZBURG
Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 66, Folge 16/2015

31. August 2015

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Mag. Eva Kuchner-Philipp, Produktion: Kerstin Wuttke. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2278 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

Sonstiges

Magistrat Salzburg
 Zahl: 06/04/39942/2013/091

Salzburg, 3. August 2015

Betrifft:

Neue Verkehrsregelung Innenstadtregelung - Übernahmebeschluss sowie Gemeindestraßenfestlegung gem. § 29 Abs. 2 Salzburger Landesstraßengesetz 1972

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 06. Juli 2015 mit dem Amtsbericht 06/04/39942/2013/075 folgende Punkte beschlossen:

1. Gemäß § 29 Abs. 2 Sbg. Landesstraßengesetz 1972, LGBl Nr. 119/1972, zuletzt geändert durch LGBl Nr. 58/2005, wird der Übernahme der Straßenzüge und Plätze

Abschnitt A-B-C	Griesgasse
Abschnitt B	Ferdinand-Hanusch-Platz
Abschnitt B-E-F	Franz-Josef-Kai
Abschnitt D	Anton-Neumayr-Platz
Abschnitt D-E	Museumsplatz

zwischen den angegebenen Grenzen, entsprechend der in der Planbeilage 1 ersichtlichen Darstellung, beschlossen.

2. Gemäß § 29 Abs. 2 Salzburger Landesstraßengesetz 1972 werden die Straßenzüge und Plätze

Abschnitt A-B-C	Griesgasse
Abschnitt B	Ferdinand-Hanusch-Platz
Abschnitt B-E-F	Franz-Josef-Kai
Abschnitt D	Anton-Neumayr-Platz
Abschnitt D-E	Museumsplatz

lt. den Bebauungsplänen in ihrem gesamten Verlauf, entsprechend der in Planbeilage 1 ersichtlichen Darstellung, zu Gemeindestraßen I. Klasse bestimmt.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Mag. Abt. 6/04 – Straßen- und Brückenamt, A-5020 Salzburg, Faberstraße 11, 4. Stock, Zimmer Nr. 410).

Für den Bürgermeister:
 Dipl.-Ing. Michael Handl

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein,
wird nicht nur für Firmen und Betriebe,
sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt
bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle
Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben)
Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens
bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg